

MT 00 9755 067

Historisch-geographische Uebersicht
des römischen Reiches

von

Wilhelm Pütz,

Oberlehrer am Gymnasium zu Düren.

Eine geographische Darstellung des großen Römerreiches pflegt zwar in der Regel sowohl den Lehrbüchern der römischen Geschichte als den Compendien der römischen Alterthümer beigegeben zu werden; allein solche Uebersichten beschränken sich gewöhnlich, wenn sie noch einen consequenten Plan befolgen, nur auf ein bestimmtes Zeitalter, wozu entweder der Anfang der Monarchie unter Augustus oder die Zeit der größten Ausdehnung des Staates unter Trajan gewählt wird, und enthalten überdies im Einzelnen, namentlich in der Aufstellung der asiatischen Provinzen manches Ungenaue und Willkürliche, welches schon aus Mannert's u. A. Untersuchungen längst hätte berichtigt werden können. Da nun aber ein Reich von dem Umfange, wie das römische, zumal wenn es beständigen Kriegen mit seinen Grenznachbarn ausgesetzt war, während einer mehr als halbtausendjährigen Dauer wesentliche Veränderungen sowohl in seiner äußern Begrenzung als in der auf die innere Verwaltung berechneten Eintheilung erfahren mußte und, wie bekannt, wirklich erfahren hat: so schien es mir nicht unzweckmäßig, eine jene Veränderungen berücksichtigende, also historisch-geographische Uebersicht des römischen Reiches zu versuchen, aus welcher sich der Umfang und die Eintheilung desselben in jeder Zeit erkennen lasse. Zu diesem Zwecke habe ich die Zeit und Art der Erwerbung jeder Provinz, ihre Ausdehnung und Eintheilung mit den bedeutendsten Veränderungen, welche diese getroffen haben, theils aus den Quellen selbst, theils aus den Ergebnissen neuerer Forschungen zusammengestellt. Freilich gehörte zur vollständigen Behandlung des Gegenstandes nicht minder die Bezeichnung der Art und Zeit, wie und wann eine jede Provinz dem Reiche wieder entrisen worden. Diese habe ich aber nur da angegeben, wo ein solcher Verlust in die Zeit vor der Völkerwanderung fällt;

denn eine Geschichte der Auflösung auch nur des weströmischen Reiches würde theils die mir für diese Schulschrift angewiesenen Grenzen überschreiten, theils nur eine Wiederholung der Resultate von Gibbon's meisterhaften Forschungen sein.

Daß aber die hier versuchte Lösung der oben bezeichneten Aufgabe, welche ich zunächst als Vorarbeit für die (eben erschienene) dritte Auflage meines Grundrisses der römischen Geschichte*) unternahm, eine in jeder Beziehung erschöpfende sei, darf ich um so weniger erwarten, als ich bei der Bearbeitung derselben nur allzu häufig den Mangel der wichtigsten litterarischen Hülfsmittel zu beklagen hatte, und auch gerade zweien Hauptschriftstellern für römische Geographie, Plinius und Ptolemäus, erst in der nächsten Zukunft eine wahrhaft kritische Berichtigung ihres Textes bevorsteht.

Zur
 Geschichte des Römischen Reiches
 von
 J. G. Meuschen

Die geographische Darstellung des Römischen Reiches ist eine der wichtigsten Aufgaben der römischen Geschichte. Sie ist nicht nur ein Hilfsmittel zur Kenntniss der römischen Geschichte, sondern auch ein Theil derselben. Die geographische Darstellung des Römischen Reiches ist eine der wichtigsten Aufgaben der römischen Geschichte. Sie ist nicht nur ein Hilfsmittel zur Kenntniss der römischen Geschichte, sondern auch ein Theil derselben. Die geographische Darstellung des Römischen Reiches ist eine der wichtigsten Aufgaben der römischen Geschichte. Sie ist nicht nur ein Hilfsmittel zur Kenntniss der römischen Geschichte, sondern auch ein Theil derselben.

*) Diese bildet in meinem in 3 Bänden erschienenen „Grundriss der Geographie und Geschichte der alten, mittlern und neuern Zeit für die obere Klasse eines Gymnasiums“ (Köln, bei J. C. Neuenhans 1839) des ersten Bandes dritte Abtheilung.

A, Europäische Länder.

1. Italia.

Der Name Italien bezeichnete ursprünglich den südlichsten Theil des spätern Bruttiums, und die Halbinsel hatte in den frühern Zeiten eben so wenig einen Gesamtnamen als Kleinasien, sondern die einzelnen Landschaften wurden nach den sie bewohnenden Völkern benannt. ¹⁾ Erst als die römische Herrschaft die ganze Halbinsel zu einem Staate vereinigt hatte im J. 266 v. Chr., erhielt die eigentliche Halbinsel nördlich bis zu dem Zweige der Apenninen, welcher sich von den Seealpen bis in die Nähe des adriatischen Meeres erstreckt, und bis zum Flusse Rubicon den Gesamtnamen Italia.

Gallia cisalpina wurde schon 221 von den Römern erobert, ²⁾ aber noch nicht zu Italien gerechnet, sondern wie eine Provinz durch Prätores verwaltet und durch zahlreiche römische Colonien in Unterwürfigkeit erhalten. Erst einige Zeit nach dem (90 v. Chr. gegebenen) julischen Gesetze erhielten zunächst die Städte des cispadanischen, bald auch die des transpadanischen Galliens mit den ihnen zugetheilten Völkern die Civität mit Suffragium, wurden also Municipien, und seitdem (49 v. Chr.) rechnete man das cisalpinische Gallien ganz zu Italien. ³⁾

Allmählig mußten auch die andern Völker Oberitaliens, die Ligurer (deren Küstenland nach römischem Staatsbegriffe zu Italien gehörte, während das Uebrige zur Provinz Gallia gerechnet und durch Statthalter regiert wurde), Carnier, Isterer und Veneter, sich der römischen Herrschaft unterwerfen; doch erscheinen diese Länder als Theile Italiens erst in dessen neuer Eintheilung durch Augustus, ⁴⁾ nach welcher die ganze Halbinsel bis zu den Alpen (nordwestlich bis zum Fl. Varus und nordöstlich bis zum Fl. Arsia) in 11 Regionen zerfällt: 1) Latium und Campania, 2) die Picentiner und Hirpiner, 3) Apulia, Calabria, Lucania, Bruttium, 4) die Marser, Frentaner, Sabiner, Samniter, 5) Picenum, 6) Umbria, 7) Etruria, 8) Gallia cispadana, 9) Liguria, 10) Venetia und Histria, 11) Gallia transpadana. Eine spätere Eintheilung Italiens wird gewöhnlich Constantin dem Großen zugeschrieben, ist aber, da sie sich schon im Leben des Tetricus von Trebellius Pollio findet, älter und rührt vielleicht von

1) Die Beweistellen s. bei Niebuhr R. G. I, 15 ff.

2) Polyb. II, 35.

3) Die Beweistellen s. b. Walter, Gesch. des röm. Rechts I. Cap. 24. Num. 32—36, wo auch auf den

Uebergang im Sprachgebrauche, wie er sich bei Caesar B. G. V, 1. VI, 44. VII, 1. und bei Cicero Phil. V, 12 bemerken läßt, aufmerksam gemacht wird.

4) Plin. H. N. III. 5. 11 — 15, 17. 18.

Marc Aurel her. ⁵⁾ Die größern Inseln sind in keiner jener Eintheilungen zu Italien gerechnet, sondern fortwährend als auswärtige Provinzen angesehen worden.

2. Sicilia.

Den karthagischen Antheil von Sicilien nebst „den Inseln zwischen Sicilien und Italien“ hatten die Römer schon im Frieden nach dem ersten punischen Kriege 241 erhalten ⁶⁾ und daraus ihre erste auswärtige Provinz gebildet; das Uebrige eroberten sie im zweiten punischen Kriege, und die ganze Insel war ihre Provinz seit 210. ⁷⁾ Auf Malta behauptete sich die karthagische Besatzung bis zum J. 218. ⁸⁾

3. Sardinia nebst Corsica.

Diese beiden Inseln hatten die Römer im J. 259 besetzt, ⁹⁾ und es scheint, daß sie dieselben seitdem nicht wieder ganz aufgegeben haben, wenigstens wird dieses nirgendwo ausdrücklich gesagt. Nach dem ersten punischen Kriege deuteten die Römer die Worte des Friedens, daß ihnen alle zwischen Italien und Sicilien liegende Inseln abgetreten werden sollten, ¹⁰⁾ auch auf Sardinien und Corsica, und zwangen die Karthager, als diese in den Soldnerkrieg verwickelt waren, in die Abtretung der beiden Inseln einzuwilligen 238. ¹¹⁾ Corsica hatte keine eigene Verwaltung, sondern stand ohne Zweifel unter dem Prätor Sardinien's.

4. Hispania.

Schon seit 206 betrachteten die Römer Hispanien als ihre Provinz, doch gelangten sie erst 200 Jahre nach ihrem ersten Angriffe (218) zum völligen und ruhigen Besitze der Halbinsel, indem die letzten Asturer und Cantabrer unter Augustus 19 v. Chr. unterworfen wurden. ¹²⁾ Seit 197 war das römische Hispanien in zwei Provinzen getheilt: H. citerior und H. ulterior; jene umfaßte den östlichen Theil der Halbinsel am Mittelmeer, diese den südlichen oder Bætica, ohne daß sich die Grenzen genauer bestimmen lassen. Jede der beiden Provinzen stand unter der Verwaltung eines Prätors. ¹³⁾ Mit den fernern Eroberungen der Römer in Hispanien erweiterte sich auch der Umfang der Provinzen. Zu Bætica kam das Gebiet der Lusitaner nach deren Unterwerfung, und noch mehr erweiterte sich das diesseitige Spanien, welches auch von der Stadt Tarracon, dem Sitz der Prätores, den Namen Tarraconensis erhielt. Augustus, als er die Verwaltung der Provinzen mit dem Senate theilte, trennte Lusitania von Bætica, so daß die Halbinsel nun in drei Provinzen zerfiel: Lusitania, Bætica und Tarraconensis. ¹⁴⁾ Die balearischen Inseln wurden im J. 123 von den Römern besetzt. ¹⁵⁾ Nach einer spätern, vielleicht von Constantin dem Großen herrührenden Eintheilung hatte Hispanien sieben Provinzen:

5) Walter Gesch. des röm. Rechts I. S. 304.

6) Polyb. I, 62. 63. III, 28. Appian. Sicul. 2. Aur. Vict. 41. Oros. IV, 11. Zonar. VIII, 17. Cic. in Verr. II, 13.

7) Liv. XXVII, 2. Vellei. Pat. II, 38.

8) Liv. XXI, 54.

9) Zonar. VIII, 10.

10) Polyb. I, 63.

11) Polyb. I, 88. III, 10. 28. Vellei. Pat. II, 38. Vergleiche den Artikel „Carthago“ in der Encyclopädie von Ersch und Gruber.

12) Vellei. Pat. II, 38 und besonders II, 90. Florus II, 17.

13) Liv. XXXII, 27. 28.

14) Appian. Hisp. o. 3. Dio LIII, 12.

15) Liv. epit. 60.

Baetica, Lusitania, Gallæcia, Tarraconensis, Carthaginiensis, die balearischen Inseln und Mauritania Tingitana in Afrika.

5. Gallia transalpina.

Die Hilfe, welche die Römer der ihnen längst verbündeten ¹⁶⁾ Stadt Massilia gegen benachbarte gallische Völkerschaften (die Calluvier) leisteten, gab ihnen die erste Gelegenheit zu Eroberungen im transalpinischen Gallien, wo 123 v. Chr. Aquæ Sextiæ und Narbo als römische Colonien angelegt wurden, und die Einmischung in die Streitigkeiten der gallischen Völker (der Aeduer mit Allobrogern und Arvernern) führte bald zur Erweiterung jener Eroberungen: die Arverner wurden unter dem Namen von Bundesgenossen abhängig, die Allobroger aber römische Unterthanen und ihr Land 121 v. Chr. zu der Provinz geschlagen, welche sich aus dem Gebiete der kleinen gallischen Völkerschaften an der Südküste von den Alpen bis zu den Pyrenäen bereits gebildet hatte und später vorzugsweise Provincia (daher Provence) auch Gallia hraccata hieß. ¹⁷⁾ Die Unterwerfung des übrigen Galliens vollendete Cäsar in acht Jahren; doch hinderten ihn die unmittelbar darauf folgenden Bürgerkriege an der Einrichtung des Landes als Provinz, weshalb er auch keine andere Eintheilung kennt, als die nach den drei Hauptvölkern, den Aquitanern, Kelten und Belgern. ¹⁸⁾ Die Provincia Romana rechnet er schon nicht mehr zu dem eigentlichen Gallien. Augustus theilte das Ganze in vier Provinzen ¹⁹⁾: 1) Gallia Narbonensis oder die Provincia Romana (der südöstliche Theil zwischen den Alpen, den Pyrenäen und dem Cebenna-Gebirge), 2) Gallia Aquitania (zwischen den Pyrenäen und dem Liger), 3) Gallia Lugdunensis (vom Liger nördlich bis jenseits der Sequana, östlich bis zum Arar), 4) Gallia Belgica (der östliche Theil bis zum Rhein). Diese letztere Provinz ward in der Kaiserzeit wieder in drei Theile geschieden ²⁰⁾: das eigentliche Belgien, Germania superior am Oberrhein und Germania inferior am Niederrhein; jeder dieser Theile stand unter einem besondern Legaten, ²¹⁾ die in Rheims (Durocorturum), Mainz und Köln ihren Sitz hatten. In der Notitia imperii erscheint Gallien in 17 Provinzen getheilt.

6. Britannia.

Etwa 100 Jahre, nachdem Cäsar einen zweimaligen Einsall in Britannien ohne Erfolg gemacht hatte, begannen die Eroberungen der Römer auf dieser Insel mit dem Zuge des Kaisers Claudius 43 n. Chr., ²²⁾ dessen Feldherr Aulus Plautius die kleinen Staaten im südlichen Theile der Insel zur Anerkennung der römischen Oberherrschaft nöthigte. Agricola unterwarf in sechs Feldzügen während der J. 77 — 85 das heutige England nebst dem südlichen Schottland und würde vielleicht die ganze Insel so wie Irland unterjocht haben, wenn er nicht vom Kaiser Domitian aus Eifersucht abberufen worden wäre. ²³⁾ Das Eroberte nannten die Römer Britannia Romana ²⁴⁾ im Gegensatze zu Britannia barbara (oder Caledonia),

16) Liv. XXI, 20.

17) Flor. III, 2. Liv. epit. 61. Appian. Celt.

XII, Vell. Pat. II, 10.

18) Cas. B. G. I, 1.

19) Plin. IV, 17.

20) Dio. LIII, 12. Ptol. II, 9.

21) Tac. Annal. IV, 73. Sueton. Domit. 6. Dio LIII, 12.

22) Dio LX, 19. Sueton. Claud. 17. Orosius VII, 6.

23) Tac. Agricola c. 13 ff.

24) Spartiani Hadrian. c. 11.

deren Grenzen sich mehrmals änderten und durch Wälle und Mauerwerk befestigt wurden. Schon Agricola hatte in Schottland auf der (8 geogr. Meilen breiten) Ländenge von Clyde Frith bis Frith of Forth die Grenze mit Schanzen, (præsidii) gegen die Einfälle der Bergschotten befestigt; ²⁵⁾ Hadrian aber, der die Schwierigkeit, die Berglande besetzt zu halten, einsah, räumte, eben so wie er den Persern die schwer zu behauptenden Eroberungen jenseits des Euphrats zurückgegeben hatte, den Picten und Scoten das ganze Land von Frith of Forth bis zum Tyne und Solway Frith ein und legte zwischen der Tyne-Mündung und dem Solway Busen einen mit Graben versehenen Wall, den noch jetzt 6 Fuß hohen Pictenwall, an. ²⁶⁾ Zur Zeit Antonin's des Frommen überstiegen die Bergschotten auch diesen Wall, wurden aber vom Proprætor Lollius Urbicus bis über die beiden Friths zurückgedrängt und zwischen diesen beiden Busen, wo einst Agricola seine Schanzen errichtet hatte, ein nach dem Kaiser Antoninus Pius benannter Erdwall aufgeworfen. ²⁷⁾ Der Kaiser Septimius Severus hielt einen einzigen Statthalter auf einer so entlegenen Insel für zu gefährlich und theilte dieselbe deshalb in zwei Provinzen, Britannia superior und inferior, wovon jenes die Eroberungen des Agricola, dieses die frühern Besitzungen umfaßte. ²⁸⁾ Zugleich verstärkte er nach einem von ihm selbst geführten Kriege gegen die Caledonier eine frühere Befestigung, wahrscheinlich Hadrian's Erdwall, durch eine Mauer. ²⁹⁾ Doch auch diese Schutzwehr durchbrachen die Picten und Scoten und drängen um die Mitte des vierten Jahrhunderts bis London vor. Theodosius der Aeltere (Vater des nachherigen Kaisers) schlug sie bis zum Walle Antonin's zurück und nannte das zwischen beiden Befestigungen wiedereroberte Land Provinz Valentia. ³⁰⁾ Die notitia imperii nennt 5 Provinzen in Britannien: Br. prima, Br. secunda, Maxima Cæsariensis, Flavia Cæsariensis und Valentia. Vespasian hatte die Insel Bectæ (jetzt Wight?) hinzugefügt. ³¹⁾ Nach Irland (Hibernia oder Ferne) sind nie römische Legionen gekommen.

7. Die römischen Besitzungen in Germanien.

a) Im nordwestlichen Germanien standen die Völker zwischen dem Ocean, den Ausflüssen des Rheins und der Ems seit den Feldzügen des Drusus unter der Herrschaft der Römer, welche selbst die Chatten und Cherusker zu ihren Unterthanen rechneten. Eine Folge der Niederlage des Varus im J. 9 n. Chr. war der gänzliche Abfall der Cherusker, Chatten und der diesen benachbarten Völker bis an den Rhein. Dagegen behaupteten die Römer ihre Oberherrschaft über jene nordwestlichen Völker: so blieben die Friesen zinspflichtig und im Lande der Chauken standen fortwährend römische Besatzungen. Doch schon unter Tiberius warfen die Friesen das römische Joch ab, und durch den batavischen Freiheitskrieg 69 wurden alle an

25) Tac. Agricola c. 23.

26) Spartiani Hadrian. c. 11. Vgl. Lappenberg Gesch. Englands S. 35 Anm. 2.

27) Capitolini Antonin. Pius c. 5. Ueber die allgemeine Annahme, daß der Erdwall des Antonin's neben jenem des Agricola und nicht neben dem des Hadrian zu suchen sei, s. Lappenberg Gesch. Englands S. 39 Anm. 1.

28) Herodian. III, 8. §. 4. Dio LV, 23. Vgl.

Mannert Geogr. II, 2, 107.

29) Dio LXXVI, 12. Spartiani Sever. c. 11. 18. 22. Eutrop. VIII, 10. Andere nehmen an, Septimius Severus habe nicht Hadrian's sondern Antonin's Erdwall verstärkt. Vergl. Lappenberg a. a. O. 40. Anm. 1 gegen Mannert Geogr. II, 2, S. 72 ff.

30) Ammian. XXVIII, 3.

31) Sueton. Vesp. 4. Eutrop. VII, 13.

der rechten Seite des Rheins bis zu dessen Ausflusse wohnende Völker frei, weshalb Tacitus sie unter den Völkerschaften des freien Germaniens nennt. Nur die Bataver erkannten auch nach dem Aufstande des Civilis noch Rom's Oberherrschaft an.³²⁾

b) Im südwestlichen Germanien erscheinen bei Tacitus³³⁾ die zwischen dem Main und Taunus wohnenden Mattiaken als römische Unterthanen, ferner die Bewohner der *decumates agri*, welche unter dieser Benennung nur an der einzigen Stelle des Tacitus (*Germ.* 29) vorkommen. Sie erstreckten sich zwischen dem untern Main und der obern Donau im N. bis zu dem *limes transrhenanus* oder dem großen römischen Befestigungswalle (Pfahlsgraben), welcher vom Main über die Lart und den Kocher ging und sich (bei Hütlingen?) an den gemauerten *limes Rælicus* (die Teufelsmauer) anschloß.³⁴⁾ Mit weniger Wahrscheinlichkeit, als die Lage der *decumates agri* bestimmt werden kann, läßt sich die Zeit ermitteln, wann dieselben von den Römern eingenommen worden sind. Die gewöhnliche Annahme ist, daß schon Drusus, nachdem er das benachbarte Bindelicien erobert, diese Gegenden besetzt habe, wofür man die Worte des Florus; (*Drusus*) *invisum atque inaccessum in id tempus Hercynium saltum patefecit*³⁵⁾ anführt; allein wollte man auch diesen unbestimmten Ausdruck auf die Eroberung der *decumates agri* deuten, so werden doch von allen Schriftstellern unter Augustus und Tiberius, namentlich von Strabo und sogar von Augustus selbst auf dem *monumentum Ancyrantum* der Rhein und die Donau als Grenzen des Reiches angegeben und das Gebiet jenseits dieser Flüsse als das freie Germanien angesehen. Auch kennt Plinius im J. 77 noch keine Besitzungen der Römer jenseits des Rheines und der Donau, erst im J. 98 werden dieselben von Tacitus (*a. a. D.*) als Theil einer römischen Provinz (*Gallien*) erwähnt, und so müßte ihre Erwerbung zwischen 77 und 98 n. Chr. fallen. Daß dieses auf Domitian's Zug nach Deutschland im J. 84 geschehen sei, hat R. L. Roth's jüngst erschienene Untersuchung dieses Gegenstandes³⁶⁾ in hohem Grade wahrscheinlich gemacht. Um die Mitte des dritten Jahrhunderts während der Zerrüttung des Reiches nach Alexander Severus scheinen die römischen Besitzungen auf dem rechten Rheinufer von den Alemannen eingenommen worden zu sein.³⁷⁾

8. Rätia.³⁸⁾

Die Stiefsohne des Augustus, Drusus und Tiberius, hatten im J. 15 v. Chr. die Alpenvölker in Rätien, Bindelicien und Noricum nördlich bis zur Donau unterworfen,³⁹⁾ und aus diesen Ländern wurden von Tiberius zwei Provinzen gebildet; Rätia und Noricum,

32) Nach Bersebe über die Völker und Völkerverbündnisse des alten Deutschlands S. 13 — 49.

33) *Germania* c. 29. Vergl. Bersebe *a. a. D.* 50 — 57.

34) S. Bersebe *a. a. D.* S. 55 — 60. 274. und die zweite Karte in Leichten's Schwaben unter den Römern.

35) Flor. IV, 12, 27.

36) Die Vereinigung Schwabens mit dem röm. Reiche von Dr. R. L. Roth, abgedruckt im schweizerischen Museum für historische Wissenschaften. 2.

Bd. 1. Hft. — In der Sitzung der historischen Klasse der Kön. bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München am 17. Nov. 1838 las der Präsident von Roth »Bemerkungen zu der Stelle des Tacitus *Germ.* 29, deren Inhalt mir noch unbekannt ist.

37) S. Schmidt *Gesch. v. Hessen* 1. Bd. S. 24 und 2. Bd. S. 311 — 313. Bersebe *a. a. D.* S. 139 f.

38) Ueber die Schreibart Rätia statt Rhätia s. Niebuhr *R. G.* I, 113 Anm. 305.

39) Dio LIV, 22. Vellei. II, 39. 95. Horat. Od. IV, 4 u. 14. Flor. IV, 12, 4. Suet. Oct. 21. Tib. 9,

welche der Fluß Nenus (Inn) trennte.⁴⁰⁾ Später dehnten die Römer ihr Gebiet auch noch jenseits der Donau aus und umgaben ihre dortigen Besitzungen mit dem *limes Reticus*, dem zum Theil noch erhaltenen gemauerten Grenzwall (Teufelsmauer) von Kelheim an der Donau bis zum Kocher (bei Hüttingen?), wo er sich an den *limes transrhenanus* angeschlossen.⁴¹⁾ Ptolemäus, welcher hier wahrscheinlich Materialien aus dem ersten Jahrhundert benutzte, gibt die Grenzen von Rätien so an: im W. eine Linie von den Quellen der Donau über den Ausfluß des Rheines aus dem Bodensee bis zum Adula-Berge, d. h. bis zum Gotthard; im S. die höchsten Alpen (vom Adula-Berge bis zum Odra; jetzt Terglou-Berge), im D. den Fluß Nenus, dessen Lauf er sich irriger Weise in ganz nördlicher Richtung vorstellt, der aber in der Wirklichkeit doch nur in seinem untern Laufe die Grenze gegen Noricum bilden konnte, im N. die Donau von der Quelle bis zum Einflusse des Nenus. Derselbe Schriftsteller und nur er allein kennt eine Eintheilung von Rätien in zwei durch den *Licus* getrennte Theile; die westliche Hälfte nennt er *Rätia* im engerm Sinne, die östliche *Bindelfia* (*ἡ Οὐνδελία*). Tacitus betrachtet das Ganze als eine einzige Provinz;⁴²⁾ in ganz späterer Zeit findet sich eine Eintheilung in *Rätia prima* und *Rätia secunda*, nicht entsprechend jener des Ptolemäus, sondern in eine südliche und nördliche Hälfte.⁴³⁾

9. Noricum.

Noricum erstreckte sich nach den Angaben des Ptolemäus⁴⁴⁾ vom Fl. Nenus bis zum ketischen Gebirge, oder dem Wiener Walde, der an der Donau in den Kahlenberg ausläuft. Im N. war die Donau die Grenze, im S. eine vom Odra nach D. ausgehende Bergkette, welche er *ὁ Καρναύνας* nennt, dieselbe, welche jetzt Krain und Kärnten trennt.⁴⁵⁾ Noricum stand Anfangs wie Rätien unter einem Procurator,⁴⁶⁾ bis später wegen zunehmenden Andranges der deutschen Völker die Verwaltung des Landes getheilt wurde: den Strich längs der Donau, *Noricum ripense*, erhielt der das obere Pannonien verwaltende *Dux*, das innere Gebirgsland, *Noricum mediterraneum*, stand unter einem Präses.⁴⁷⁾

10. Pannonia.

Die Pannonier, welche schon Augustus im J. 33 v. Chr. besiegte hatte,⁴⁷⁾ wurden nach einem allgemeinen Abfalle von Tiberius und Germanicus im J. 7 n. Chr. abermals unterworfen⁴⁸⁾ und aus dem südlichen nach dem nördlichen Ungarn diesseits der Donau versetzt. Das Land zwischen der Donau (im N. und D.), der Sau (mit Einschluß der Ortschaften auf dem rechten Ufer), dem ketischen Gebirge und den karnischen Alpen hieß seit dieser Zeit Pannonia und erhielt wahrscheinlich schon unter Tiberius die Einrichtung als Provinz. Während die Geo-

40) Tacit. Histor. III, 5.

41) Wersebe über die Völker des alten Deutschlands S. 272 — 274.

42) Tac. Histor. I, 11. und German. c. 41. wo er Augusta Vindelicorum „splendidissimam Rætiae provinciae coloniam“ nennt.

43) Notitia imperii occident.

44) Ptol. II, 15.

45) Mithar römisches Noricum. 2 Tble.

46) Sext. Ruf. breviar. c. 11. Notitia imperii occident.

47) Dio XXXIX, 34 — 38. Appian. IX, 22 — 24. Vellei. Pat. II, 39. Suet. Oct. 21. Eutrop. VII, 5.

48) Dio LIV, 20 — 34. LV, 29. Vellei. Pat. II, 110 f. Suet. Tib. 15.

graphen und Historiker des ersten Jahrhunderts noch keine bestimmte Abtheilung Pannoniens kennen, ⁴⁹⁾ erscheint dasselbe bei dem gegen Ende des zweiten Jahrhunderts lebenden Ptolemäus ⁵⁰⁾ schon in das obere (westliche) und untere (östliche) geschieden, so daß der Fluß Arabon (Raab) und weiter südlich eine Linie bis zur Sau die Grenze bildete. Als im vierten Jahrhundert der Kaiser Galerius durch Ausrottung großer Waldungen und Ableitung des Sees Pelso in die Donau den Winkel zwischen Donau und Drau in fruchtbares Land umgewandelt hatte, nannte er den so gewonnenen Theil des untern Pannoniens seiner Gemahlin zu Ehren Valeria. ⁵¹⁾ Der geringe Ueberrest von Unterpannonien wurde von Constantin dem Großen durch einen Theil Oberpannoniens vermehrt und erhielt nun die Benennung Pannonia secunda oder auch Savia, wegen das noch übrige Oberpannonien Pannonia prima hieß und wegen seiner geringen Ausdehnung mit Noricum ripense einen gemeinschaftlichen Dux erhielt. ⁵²⁾

11. Moesia.

Nachdem der Prätor M. Crassus in den J. 30 und 29 v. Chr. die thracischen Völkerschaften bis zur Donau unterworfen hatte, erhielt der nördliche Theil der neuen Eroberung von der Donau bis zum Hämus und dem stardischen Gebirge den Namen Moesia (*Moesia*) ⁵³⁾ und die Form einer römischen Provinz. Wenn es im J. 28 unter den Provinzen, deren Besetzung Augustus mit dem Senate theilte, noch nicht erscheint, ⁵⁴⁾ so mag der Grund darin liegen, daß die Einrichtung der Provinzialverwaltung damals, im ersten Jahre nach der Eroberung, noch nicht vollendet war. Der erste uns bekannte Statthalter der Provinz Moesien wird unter Tiberius (15 nach Chr.) genannt, ⁵⁵⁾ und Appian ⁵⁶⁾ behauptet, die Mysier seien nicht unter Augustus, sondern erst unter Tiberius zinspflichtig geworden. Bei Ptolemäus ⁵⁷⁾ finden wir zuerst die Eintheilung in Ober- und Unter-Moesien, deren Grenze der Fluß Siabrus bildete. Als der Kaiser Aurelian die römischen Einwohner aus der nicht mehr zu behauptenden Provinz Dacia auf das rechte Donauufer versetzte und ihnen zu beiden Seiten des Siabrus und im nördlichen Theile der Provinz Thracien Wohnsitze anwies, entstand für diese die Benennung Dacia Aureliani, ⁵⁸⁾ welche Landschaft nach Diocletian's Anordnungen wieder in Dacia ripensis oder die Provinz am Donauufer und Dacia mediterranea, die Provinz im Innern, zerfiel.

12. Thracia.

Die thracischen Völkerschaften südlich vom Hämus behielten auch noch nach ihrer Unterwerfung durch M. Lucullus (den Better des L. Lucullus) und M. Crassus ⁵⁹⁾ im J. 74 v. Chr. eigene, jedoch von Rom abhängige Könige, ⁶⁰⁾ bis wiederholte Aufstände gegen die römischen

49) Nur Plinius hat an mehreren Stellen schon den Pluralis: Pannonia.

50) Ptol. II, 15 16. Vgl. Dio XLIX, 36 LV, 23. 24. Aur. Victor de Cæs. c. 37. 17. 18.

51) Aurel. Victor de Cæsaribus c. 40. Ammian. XVI, 10. XXVIII, 3, 11.

52) Notit. imp. occident. Ammian. XV, 3, und XVII, 12 redet von Pannonia secunda schon unter Constantius Chlorus.

53) Dio LI, 23 — 27.

54) Dio LIII, 12.

55) Tac. Annal. I, 79.

56) Appian. IX, 30.

57) Ptol. III, 9 und 10.

58) Vopiscus vita Aurel. c. 39. Eutrop. IX, 10.

59) Eutropius VI, 8. Dio II, 23 ff. Livii epit. 97.

60) Tacit. Annal. II, 64 ff.

Anordnungen, namentlich gegen die Ansehungen, die Einrichtung des Landes zwischen dem Sämus, dem schwarzen und ägäischen Meere und dem Nestus als römische Provinz herbeiführten. Dieses geschah nach dem Chronikon des Eusebius unter der Regierung des Claudius, nach Sueton dagegen unter Vespasian. Vielleicht lassen sich diese einander widersprechenden Angaben so vereinigen, daß Thracien seit Claudius völlig im Besitze der Römer gewesen sei, aber zuerst nur eine provisorische Einrichtung erhalten habe, wie Macedonien und Illyrien nach dem Kriege mit Persicus, bis später Vespasian eine definitive Bestimmung über die Angelegenheiten des Landes traf. In Diocletian's und Constantius's Zeit, wo alle Provinzen in kleinere Abtheilungen geschieden wurden, finden wir auch Thracien in 6 Provinzen getheilt.

13. Illyricum oder Dalmatia.

Schon 228 v. Chr. hatten die Römer im Kriege mit der illyrischen Königin Tenta einen Theil des illyrischen Küstenlandes gewonnen. Nach dem Kriege mit Persicus, den der illyrische König Gentius unterstützt hatte, erklärten sie Illyrien frei, legten jedoch allen Völkerschaften, die nicht gleich im Anfange des Krieges zu ihnen übergetreten waren, die Verbindlichkeit auf, ihnen die Hälfte des Tributs zu bezahlen, den die Könige erhalten hatten, und theilten das Land in 3 Bezirke. Der südliche schon im ersten illyrischen Kriege besetzte Theil vom Fl. Drinus bis zu den ceranischen Gebirgen oder die sog. Illyris graeca wurde der Verwaltung des Praefectus von Macedonien übergeben und erscheint bei Plinius und Ptolemäus als ein Theil der Provinz Macedonien. Zu der Provinz Illyrien kam unter Augustus noch das von ihm als Triumvir im J. 33 v. Chr. eroberte Gebiet der Japyden und Dalmater. Die Liburner scheinen sich freiwillig der römischen Herrschaft unterworfen zu haben, um Schutz gegen mächtigere Nachbarn zu erhalten. So umfaßte Illyrien zu Augustus Zeit das Küstenland am adriatischen Meere zwischen den Flüssen Arsia und Drinus östlich bis gegen den Savus; dasselbe trug von demjenigen Volke, welches den römischen Waffen am hartnäckigsten widerstanden hatte, den Namen der Provinz Dalmatia, Ptolemäus nennt sie aber wieder Illyris.

14. Macedonia.

Als die Römer nach der Niederlage des Königs Persicus bei Pydna 168 v. Chr. sich Macedonien unterworfen hatten, erklärten sie zufolge des häufig besetzten Grundsatzes, die Angelegenheiten erobelter Länder zuerst nur provisorisch zu ordnen, um sie für das Joch reif zu machen, die Einwohner für frei, erließen ihnen die Hälfte ihrer bisherigen Abgaben, zogen aber die andere Hälfte aus dem Lande und theilten dieses in 4 gänzlich getrennte Staaten mit den Hauptstädten Amphipolis, Thessalonice, Pella und Pelagonia, denen aller Handel und

61) Tacit. Annal. III, 39. IV, 46 — 51.

62) Sueton. Vespas. c. 8. Diese Stelle hatte Eutrop. VII, 13 vor sich.

63) Vgl. Mannert Geogr. VII, Th. S. 67.

64) Ammian. XXVII, 4. Notit. imperii orient.

65) Polyb. II, 12. Appian. IX, 7 — 9.

66) Liv. XLV, 26.

67) Appian. IX, 18-21. 27. 28. Dio XLIX, 34-38.

68) Dio LIII, 12. Plin. III, 22 — 25. Strabo VII, p. 218. (314 ed. Almelov.)

69) Ptol. II, 17.

70) Diodori fragm. 27. Liv. XLV, 29.

Verkehr unter einander, verboten wurde. Zwanzig Jahre später führte der Aufstand des Usurpators Andrisens auch den Verlust jener scheinbaren Autonomie herbei, und Macedonien ward eine römische Provinz.⁷¹⁾ Thessalien, welches die Römer schon nach dem zweiten Kriege mit Philipp III. (197 v. Chr.) für frei erklärt und in vier von einander unabhängige Staaten (Magnesia, Perrhäbia, Dolopia und Thessaliotis) getheilt hatten,⁷²⁾ muß schon unter Augustus einen Theil der Provinz Macedonien gebildet haben, da Strabo⁷³⁾ Achaja an Thessalien grenzen läßt und dies doch nicht als eigene Provinz nennt. Ferner wurde das sog. griechische Illyrien südlich vom Flusse Drinus bis zu den ceramischen Gebirgen unter die Verwaltung des Proconsuls von Macedonien gestellt und erscheint bei Plinius und Ptolemäus als ein Theil dieser Provinz.⁷⁴⁾

15. Epirus.

Furchtbar war die Rache, welche die Römer nach dem dritten macedonischen Kriege an den Epiroten für die dem Könige Perseus geleistete Hülfe nahmen. Obgleich das Land fast ohne Schwertstreich in ihre Gewalt gekommen war 167 v. Chr., so wurden doch ungefähr 70 vorzüglich molossische Orte geplündert, ihre Mauern niedergedrückt und die Einwohner, 150000 an der Zahl, als Sklaven verkauft.⁷⁵⁾ Seit dieser Zeit bildete Epirus eine eigene römische Provinz, freilich die kleinste von allen, weshalb nachher Akarnanien und noch später ein Theil der illyrischen Küste hinzugefügt wurde. Diesen Zuwachs unterschied Constantin der Gr. wieder von dem ursprünglichen Gebiete durch die Benennungen Alt- und Neu-Epirus.⁷⁶⁾

16. Achaja.

Nach der Zerstörung Korinths durch Mummius sandten die Römer 10 Commissarien nach Griechenland, welche Hellas (Mittelgriechenland) nebst dem Peloponnes unter dem Namen Achaja zu einer römischen Provinz machten.⁷⁷⁾ Nero gab derselben die Freiheit zurück, welche Vespasian ihr wieder entzog.⁷⁸⁾

17. Dacia.

Dacia, welches sich nach Ptolemäus⁷⁹⁾ von den Karpaten bis zur Donau und von der Theiß bis zum Pruth erstreckte, ward vom Kaiser Trajan 106 n. Chr. erobert⁸⁰⁾ und als Provinz unter die Verwaltung eines Legaten gestellt.⁸¹⁾ Schon Aurelian trat dieselbe 270 den Gothen ab und führte die römischen Einwohner aus Dacien auf das rechte Donauufer nach Moesien,⁸²⁾ wo die von ihnen bewohnte Landschaft den Namen Dacia Aureliani erhielt. (s. oben.)

71) Zonar. II, 115; Eutrop. IV, 11; Liv. XXXIII, 32.

72) Polyb. XVIII, 29; Liv. XXXIII, 32.

73) Strabo XVII, p. 840 ed. Almel.

74) Plin. II, N. III, 22.

75) Liv. XLV, 26 und 34; Polyb. bei Strabo VII p. 322 ed. Almel. Appian. IX, 9.

76) Notit. Imperii orient.

77) Pausan. VII, 7.

78) Sueton. Nero 24; Vespas. 8.

79) Ptol. III, 8.

80) Dio LXXIII, 6—14; Eutrop. VIII, 3.

81) Inscriptio apud Gruter. p. 493.

82) Eutropius IX, 9; Vopiscus vita Aureliani 39.

18. Die Insel Creta nebst Cyrenaica.

Die Cretenser wurden wegen der dem Mithridates geleisteten Unterstützung von Metellus (daher Creticus) 66 v. Chr. unterworfen, ihre Insel als Provinz eingerichtet⁸³⁾ und mit dem schon im J. 96 v. Chr. durch Testament des kinderlosen Königs Apion den Römern zugefallenen⁸⁴⁾ Cyrene in Afrika vereinigt.⁸⁵⁾ Zu Constantin's des Gr. Zeiten erscheinen beide Provinzen wieder getrennt.⁸⁶⁾

B. Asiatische Länder.

1 Die Provinz Asia oder Asia proconsularis.

Die Römer hatten nach der Schlacht bei Magnesia am Sipylus 190 v. Chr. sich alle Besitzungen Antiochus des Großen diesseits des Taurus abtreten lassen und diese unter ihre Bundesgenossen, den König Eumenes von Pergamus und die Rhodier, so vertheilt, daß jener Mysien, Lydien und Phrygien erhielt, diese Carien und Lycien; alle griechische Städte in diesen Ländern, welche sich nicht als Feinde der Römer bewiesen hatten, waren für unabhängig von den neuen Besitzern erklärt worden.⁸⁷⁾ Nach dem Kriege mit Perseus nöthigten die Römer Rhodus aus Eifersucht auf dessen Seemacht, seine kleinasiatischen Besitzungen zu räumen. Lycien bildete seit dieser Zeit einen Bundesstaat von 23 Städten; Carien erscheint später als ein Theil der Provinz Asia. Der letzte König von Pergamus, der wahnsinnige Attalus III., setzte die Römer durch Testament zu Erben seines Reiches ein, welches nach der Unterwerfung des Prätendenten Aristonicus 130 v. Chr. als römische Provinz Asia⁸⁸⁾ eingerichtet wurde und Mysien, Lydien, Carien und Phrygien umfaßte;⁸⁹⁾ doch gaben die Römer dem pontischen Könige Mithridates V. für die ihnen im Kriege gegen Aristonicus geleisteten Dienste ein Stück von Großphrygien, welches sie seinem Sohne Mithridates VI. wieder entzogen,⁹⁰⁾ und der östliche Theil Phrygiens oder Lycaonien⁹¹⁾ kam in der Folge an einen Tetrarchen Galatiens. Im

83) Cic. p. Muren. 35, p. Flacco 13. Liv. epit. 100. Vellei. II, 34. 38. Justin. 39, 5. Flor. III, 7. Dio XXXVI, 2. Eutrop. VI, 9. Plut. Pomp. 29. Appian. Cret. §. 2. p. 98. ed. Schweigh. Strabo XVII, 840.

84) Euseb. Chron. Ol. CLXXI, 1. Liv. epit. 70. Appian. de bello civ. I, 111. Eutrop. VI, 9.

85) Euseb. chron. Ol. CLXVIII, 4. Dio LIII, 12.

86) Zosimus II, 37. Notitia imp. c. 1.

87) Liv. XXXVIII, 37 — 39. Polyb. excerpt. legat. No. 36.

88) Vellei. Pat. II, 4. Florus II, 20. Liv. epit. 59. Diese Provinz erhielt N. Cicero als Proprator

im J. 61. Cic. pro Flacco c. 14. ad Att. I, 15.

89) Cic. pro Flacco c. 27.

90) Justin. 38, 5.

91) Lycaonien, welches die Römer Antiochus dem Großen entrißen und dem Könige Eumenes geschenkt hatten, erscheint nach dem Aussterben der Pergamenischen Dynastie als ein sehr zerstücktes Land, dessen westlicher Theil zum Reiche und später zur Provinz Galatia, der östliche zu Cappadocien kam, während der südliche eigene Dynastien hatte. Erst in der Notitia imperii, also im 4. Jahrhundert n. Chr. wird Lycaonien als eine eigene Provinz genannt. S. Mannert B. VI. Abth. 2. S. 191 — 194.

Zeitalter Diocletian's und Constantin's des Großen zerfiel die Provinz Asia wieder in ihre ursprünglichen Bestandtheile: Carien, Lydien, Phrygien (und zwar ein doppeltes: Pacatiana und Salutaris) und die Provincia Hellesponti (Mylien nebst Troas); doch wurde, um den allgemeinen Namen nicht untergehen zu lassen, eine neue Provinz Asia aus dem Küstenlande vom Vorgebirge Lectum bis zur Mündung des Mäander gebildet.⁹²⁾

2. Pamphylia und Lycia nebst dem südlichen Theile von Pisidia.

Pamphylien wird unter den Ländern Kleinasien's genannt, welche P. Servilius Isauricus im Anfange des Seeräuberkrieges unterwarf,⁹³⁾ und Pompejus befand sich dort, als die Gesandten der Kreter zu ihm kamen.⁹⁴⁾ Daß es eine eigene Provinz gebildet habe, geht aus den Worten des Dio Cassius hervor, wo er vom Kaiser Claudius sagt, er habe die abgefallenen Lycier unterworfen und mit dem „*ρῶνός*“ von Pamphylien vereinigt,⁹⁵⁾ denn Dio Cassius gebraucht *ρῶνός* für Provinz auch an andern Stellen, wie XXXVI, 33, XLII, 45, LI, 22. Seitdem hätte also Pamphylien mit Lycien eine einzige Provinz gebildet, und diese Annahme findet ihre Bestätigung durch eine Inschrift, welche einen Porcius PROCOS. LYCIAE ET PAMPHYLIAE nennt.⁹⁶⁾

Lycien war von Antiochus dem Großen an die Römer abgetreten und von diesen den Rhodiern geschenkt, aber nach dem Kriege mit Persus für frei erklärt worden. So blieb es ein unabhängiger Bundesstaat von 23 souverainen Städten, bis innere Zwistigkeiten und Feindseligkeiten gegen die Römer den Kaiser Claudius veranlaßten, den Lyciern ihre Unabhängigkeit zu entziehen und ihr Land mit Pamphylien zu vereinigen.⁹⁷⁾

Der Theil von Pisidien, welcher am südlichen Abhange des Taurus lag, gehörte unter der syrischen Herrschaft zu Pamphylien und erscheint in demselben Verhältnisse auch unter den Römern; erst in der neuen Eintheilung des Reiches unter Diocletian und Constantin wird Pisidien als eine eigene Provinz aufgeführt. Der übrige Theil Pisidiens am nördlichen Abhange des Taurus, welcher zu Augustus Zeit von dem galatischen Könige Amyntas eingenommen wurde, gehörte auch unter römischer Herrschaft zur Provinz Galatien.⁹⁸⁾

3. Cilicia.

Nachdem P. Servilius im Anfange des Seeräuberkrieges Cilicien erobert und zur römischen Provinz gemacht hatte,⁹⁹⁾ erhoben sich die Piraten bald mit noch größerer Macht, bis Cn. Pompejus dieselben ohne Schlacht vernichtete.¹⁰⁰⁾ Das eigentliche oder östliche Cilicien blieb römische Provinz, welche in der Folge M. Cicero als Proconsul verwaltete. Einzelne Theile des westlichen oder sog. rauhen Ciliciens gaben die Römer theils an benachbarte Könige,

92) Notit. imperii orient.

93) Oros. V, 23. f. Tzschucke ad Eutrop. VI, 3.

94) Cic. pro lege Man. 12.

95) Dio LX, 17.

96) Gruteri Thesaur. p. 458. 6.

97) S. Mannert Geogr. VI. Bdes. 3 Abth. S.

154 — 159.

98) S. daselbst VI. B. 2. Abth. S. 118 f. und S. 169.

99) Ammian. XIV, 8. Eutrop. VI, 3.

100) Appian. Mithrid. 106. 118. Cic. pro lege Manil. c. 12.

theils an einheimische Fürsten mit dem Königstitel.¹⁰¹⁾ — Die ebenfalls von Servilius unterjochten¹⁰²⁾ Isaurer setzten später ihre Räubereien wieder fort¹⁰³⁾ und erschienen im dritten Jahrhundert als ein völlig freies Volk in der Mitte römischer Besitzungen,¹⁰⁴⁾ welches sogar allmählig das ganze rauhe Cilicien einnahm, so daß dieses von ihnen den Namen Isauria erhielt.¹⁰⁵⁾

4. Cappadocia und Pontus.

Nachdem der König Archelaus von Cappadocien in Rom, wohin der Kaiser Tiberius ihn gelockt hatte, im J. 18 n. Chr. auf unbekannte Weise gestorben war, fiel sein Reich den Römern als eine besondere Provinz anheim.¹⁰⁶⁾ Wenn dagegen Appian sagt, Cappadocien sei um Augustus Zeit (*αὐτοῦ Καίσαρος*) wie viele andere Königreiche in eine römische Provinz übergegangen,¹⁰⁷⁾ so enthält diese Angabe wenn auch nicht gerade einen Irrthum, insofern er nicht sagt: unter Augustus Regierung, doch jedenfalls eine Unbestimmtheit des Ausdrucks. Die Römer ließen nach der Besitznahme Cappadociens die unter den Königen bestandene Eintheilung in 6 Strategien, so wie die einheimischen Gesetze und Einrichtungen bestehen. Der Kaiser Valens theilte die Provinz in zwei, das erste und zweite Cappadocien.

Pontus war von Pompejus nach dem dritten mithridatischen Kriege unter seine Anhänger vertheilt worden: der westliche, an Galatien angrenzende Theil kam an den galatischen Fürsten Dejotarus und erhielt daher den Beinamen Pontus Galaticus; der mittlere ward Anfangs römisch und zur Provinz Bithynien gerechnet, später aber von Antonius einem Enkel des Mithridates, Polemo, geschenkt und hieß seitdem Pontus Polemoniacus; der östliche Theil bis zum Fl. Phasis, welcher nebst Kleinarmenien ebenfalls dem Polemo verliehen wurde, erhielt als sich Polemo's Wittve mit Archelaus, dem Könige Cappadociens, vermählte, den Namen Pontus Cappadocius. Nach Archelaus Tode vereinigte der Kaiser Tiberius Cappadocien und Kleinarmenien mit dem römischen Reiche, doch ward letzteres von seinen Nachfolgern abermals an befreundete Fürsten überlassen und vielleicht erst unter Trajan wieder mit Cappadocien vereinigt.¹⁰⁸⁾ Pontus außer dem westlichen zu Galatien gehörigen Theile kam an Polemo II. und nach dessen Tode unter Nero's Regierung als Provinz an das römische Reich.

Diese Provinz Pontus erscheint nur bei Ptolemäus mit dem eigentlichen Cappadocien und Kleinarmenien zu einer einzigen Provinz unter dem Namen Cappadocia (viermal so groß als das eigentliche Cappadocien) vereinigt, ohne daß sich näher bestimmen läßt, ob diese Anordnung schon von Nero bei der Einziehung von Pontus oder von einem seiner Nachfolger getroffen worden sei.¹⁰⁹⁾ Bei der neuen Eintheilung des Reiches im 4. Jahrhundert zerfiel Pontus in zwei Hälften, deren westliche Constantin der Gr. zu Ehren seiner Mutter Heleno-Pontus

101) S. Mannert Geogr. V. VI. Abth. 2 S. 45 f.

102) Liv. ep. 93. Eutrop. VI, 3. Sext. Ruf. 11. 12.

103) Dio LV, 28.

104) Ptoib. Pollio c. 25. IV. Abth. S. 80.

105) In der Notitia imperii wird Cilicien eingetheilt in Isaurien und zweites Cilicien.

106) Tac. Annal. II, 4. Dio LVII, 17.

107) Appian. Mithr. 105 am Ende. Wenig Wahr-

scheinlichkeit hat die Vermuthung Schweighäuser's, daß der Befehl zur Einziehung des Reiches schon von Augustus gegeben worden sei, denn die Veranlassung dazu wird von Tacitus als eine persönliche Rache des Tiberius dargestellt.

108) S. Mannert Geogr. VI. B. 2. Abth. S. 281.

109) Die Beweisstellen bei Mannert a. a. O. S. 349 — 353.

nannte, während die östliche den Namen Pontus Polemoniacus befielt und die Theile des ehemaligen Pontus Cappadocius, welche noch im Besitze der Römer waren, mitumfaßte.

5. Galatia nebst Paphlagonia.

Nach dem Tode des galatischen Königes Amyntas im J. 25 v. Chr. bildete Augustus, aus dessen Reich, wozu auch der westliche Theil von Lycanien gehörte, eine römische Provinz¹¹⁰⁾ und verband damit nach dem Aussterben des königlichen Geschlechtes in Paphlagonien auch den größten Theil dieses Landes¹¹¹⁾ (ein westliches Stück wurde zu Bithynien geschlagen), so daß die Provinz Galatia sich vom Pontus Eurinus bis zum Taurus erstreckte, im W. von Phrygien und Bithynien, im D. von Cappadocien und Pontus begrenzt.¹¹²⁾ Constantin der Gr. theilte dieselbe wieder in Paphlagonien und Galatien, welches letztere Theodosius nochmals in ein erstes und zweites Galatien zerlegte.¹¹³⁾

6. Bithynia.

Nach dem Tode des letzten Königes von Bithynien, Nicomedes III., im J. 75 v. Chr. nahmen die Römer dieses Königreich in Anspruch, indem sie sich auf ein Testament des verstorbenen Königes beriefen, und daß sie dasselbe sogleich als Provinz betrachteten, würde, auch wenn Livius es nicht ausdrücklich sagte,¹¹⁴⁾ schon aus dem Umstande hervorgehen, daß der Consul Cotta als Statthalter Bithyniens gleich im nächsten Jahre genannt wird.¹¹⁵⁾ Mithridates VI. bemächtigte sich zwar Bithyniens, konnte sich aber gegen Lucullus nicht im Besitze desselben behaupten. Pompejus fügte einzelne Districte von Pontus hinzu,¹¹⁶⁾ und Augustus, welcher diese Provinz dem Senate überließ, vermehrte sie bei der Einziehung Paphlagoniens durch den westlichen Theil dieses Landes. In solcher Ausdehnung erscheint sie bei Ptolemäus,¹¹⁷⁾ der auch eine zweifache Eintheilung kennt: in das eigentliche Bithynien (östlich bis zum Fl. Sangarius) und Pontus (der östliche Theil Bithyniens nebst dem westlichen Paphlagonien).

7. Armenia.

Armenien, eine Provinz des großen syrischen Reiches, war im J. 189 v. Chr. durch den Abfall zweier Statthalter unabhängig geworden und in zwei Königreiche, Groß- und Klein-Armenien, zerfallen.¹¹⁸⁾ Seitdem der Triumvir Antonius den König Artavassdes von Groß-Armenien, von dem er sich auf einem parthischen Feldzuge verrathen glaubte, gefangen genommen hatte, war die Besetzung des Thrones von Großarmenien ein beständiger Gegenstand des

110) Dio LIII, 26.

111) Strabo, welcher unter Augustus schrieb, sagt (XII, 562), Dejotarus Philadelphus sei der letzte König Paphlagoniens gewesen, und von diesem führt Plutarch (Pomp. 73) an, daß er an der Schlacht bei Pharsalus Theil genommen. Darnach kann also die Erledigung des paphlagonischen Thrones nicht später als unter Augustus Regierung geschehen sein. Vgl. Appian. Mithr. 121.

112) Ptol. V, 4, 1.

113) Malalas I. XIII.

114) Liv. epit. 93.

115) Appian. Mithr. 71.

116) Strabo XII, 541.

117) Ptol. V, 1.

118) Strabo XI, 528. 531. 532. Appian. Syr. 117. 131. Plin. VI, 8, 9.

Streites zwischen den Römern und Parthern. Zwar verwandelte Trajan im J. 106 n. Chr. Armenien in eine römische Provinz,¹¹⁹⁾ aber schon 11 J. später gab Hadrian dem Lande seine eigenen Fürsten unter römischer Oberherrschaft wieder.¹²⁰⁾ Indessen der Streit über die Besetzung des armenischen Thrones zwischen den Römern und Parthern, später den Persern, dauerte fort, bis letztere vom Cäsar Galerius 297 genöthigt wurden, nicht nur die Verleihung des Thrones an Tiridates, den treuen Bundesgenossen der Römer, zuzugeben, sondern auch 4 Provinzen nördlich vom Tigris (Arzanena, Moroenä, Zabdicena, Rehimena), welche die Parther von Armenien losgerissen hatten, und außerdem noch das Gebiet von Gorduene östlich vom Tigris abzutreten.¹²¹⁾ Endlich gab der Kaiser Jovianus in dem schimpflichen Frieden (dem ersten seit der Gründung des römischen Staates¹²²⁾, den er mit Saporos I. schloß, Armenien der Willkür der Perser preis und trat jene 5 von Galerius gewonnenen Provinzen wieder an die Perser ab. Im fünften Jahrhunderte erhob sich ein neuer Streit über dieses Reich zwischen den beiden Monarchien, welche durch dasselbe getrennt waren, der byzantinischen und der persischen, und der Krieg endete mit einer Theilung Armeniens, dessen ungleich größern östlichen Theil die Perser unter dem Namen Pers-Armenien erhielten, während den Römern nur ein Fünftheil des Ganzen, der zunächst am Euphrat gelegene Strich, unter dem alten Namen Armenien zufließ.¹²³⁾

Kleinarmenien s. oben No. 4.

8. Mesopotamia.

Mesopotamien ward im J. 106 vom Kaiser Trajan den Parthern entzogen und in eine römische Provinz verwandelt,¹¹⁹⁾ aber von Hadrian wieder zurückgegeben.¹²⁰⁾ Doch muß es in dem folgenden Kriege der Römer mit den Parthern unter L. Verus, dem Mitregenten Marc Aurel's, dessen Legat Avidius im J. 165 bis über den Tigris erobernd vordrang, wieder eingenommen worden sein; denn beim Kriegszuge des Septimius Severus erscheint Nisibis im nordöstlichen Theile Mesopotamiens als eine römische Stadt, die er zur Colonie erklärte und besetzte¹²⁴⁾ und die nun beinahe 200 Jahre eine unüberwindliche Vormaner gegen die Angriffe der Perser bildete. Auch wird die Eroberung Mesopotamiens durch die Parther als Grund des von Severus gegen sie unternommenen Krieges angegeben,¹²⁵⁾ in welchem er nicht nur Mesopotamien wieder gewann, sondern auch noch jenseits des Tigris Adiabene unterwarf.¹²⁶⁾ In dem Frieden, den Galerius mit den Persern schloß, entsagten diese förmlich allen Ansprüchen auf Mesopotamien, nachdem dasselbe von den Römern längst eingenommen war, und diese behaupteten sich auch im Besitze des ganzen Landes, bis Jovianus in dem schimpflichen Frieden

119) Dio LXVIII, 20. Aurel. Vict. de Cæs. 13. Eutrop. VIII, 2.

120) Spartiani vita Hadrian. c. 5. Eutrop. VIII, 3. Auffallend ist es, daß eine so wichtige Thatsache bei Dio Cassius, oder vielmehr im Auszuge des Xiphilinus gänzlich fehlt.

121) Ammian. XXV, 7. Vgl. Gibbon Gesch. des Verfalls des R. R. II. S. 428 ff. der deutschen Uebersetzung.

122) Zosim. III, 31. Amm. XXV, 9. Eutrop. X, 9.

123) Moses von Chorene lib. III. Procop. de edif. III, 5.

124) Dio LXXV, 3.

125) Dasselbst c. 9.

126) Spartian. Sever. c. 9 u. 18. Eutrop. VIII, 18. (9) und die 16. Note von Tzschucke, welcher zeigt, daß die von Septimius Severus unterworfenen Araber im mittleren Mesopotamien zu suchen seien.

von 363 einen Theil des obern Mesopotamiens zurückgab.¹²⁷⁾ So scheint es also unzweifelhaft, daß Mesopotamien von 106 — 117 n. Chr. und dann wieder von 165 — 363 römisch gewesen ist; aber auch noch nach dieser Zeit blieb den Römern der nordwestliche Theil zwischen dem Euphrat, dem Chaboras und dem Gebirge Masius.¹²⁸⁾

9. Assyria.

Die dritte Provinz, welche Trajan eroberte und Hadrian wieder zurückgab, war Assyrien,¹²⁹⁾ wahrscheinlich in dem von Ptolemäus¹³⁰⁾ angegebenen Umfange, so daß im W. und S. der Tigris, im N. das Gebirge Niphates und im D. das Gebirge Zagros die Grenze bildete.

10. Syria.

Pompejus machte im J. 64 v. Chr. Syrien nebst Phönizien zur römischen Provinz,¹³¹⁾ doch so, daß er drei kleine Staaten: Commagene, Chalcis und Edessa unter eigenen Fürsten bestehen ließ und mehreren Städten ihre Freiheit zurückgab.¹³²⁾ Commagene, welches ein Sproßling der Selenciden, Antiochus Asiaticus, erhalten hatte, wurde zuerst von Tiberius als Provinz eingezogen,¹³³⁾ dann durch Caligula an Antiochus IV., den Sohn des frühern Besitzers, zurückgegeben,¹³⁴⁾ diesem unter Vespasian wieder entzogen,¹³⁵⁾ und blieb seitdem ein Theil der römischen Provinz Syrien. Der Staat von Chalcis oder Chalcidice (bei Plin. V, 23 Chalcidene) erscheint bei Strabo und noch bei Ptolemäus¹³⁶⁾ als eigene Provinz, verschwindet dann aber spurlos aus der Geschichte. Edessa, die Hauptstadt des kleinen Staats Osrhoene an der Grenze Mesopotamiens, verlor im 3. Jahrhundert nur vorübergehend ihre Unabhängigkeit, indem Caracalla 216 ihren König verhaftete und sie zu einer römischen Militärcolonie machte,¹³⁷⁾ Gordianus III. aber 242 wieder einen Sproßling der frühern Dynastie als König einsetzte.¹³⁸⁾ Syrien nebst Commagene zerfiel nach der römischen Eintheilung, die wir bei Ptolemäus¹³⁹⁾ kennen lernen, in 10 Landschaften.

Zur Provinz Syrien gehörte auch Palästina oder Judäa. Die Juden verloren ihre seit 100 Jahren mit Glück vertheidigte Unabhängigkeit, als Pompejus die Thronstreitigkeiten zwischen den beiden Brüdern Aristobulus II. und Hyrcanus II. zu Gunsten des Letztern entschied und diesem für den römischen Schutz einen Tribut auferlegte 63 v. Chr. Seit dieser Zeit verfügten die Römer über das Land, indem sie bald die Könige des jüdischen Reiches ernannten, bald dasselbe durch Procuratoren (Landpfleger), die unter dem Statthalter Syriens standen, verwalten ließen. Nach dem Tode des Herodes Agrippa im J. 44 n. Chr. blieb Palästina als ein Theil der Provinz Syrien unter der Verwaltung von Procuratoren.¹⁴⁰⁾ Damals zerfiel

127) Oros. VII, 31. Sext. Ruf. 29.

128) S. Mannert Geogr. V, 2. S. 265. f.

129) Eutropius VIII, 2. 3. (3. 6.) Spartiani

Hadrian. c. 5. IV. c. 14. A. 1208 (108)

130) Ptol. VI, 1.

131) Plat. Pomp. c. 35.

132) Drumman Gesch. Roms in seinem Uebergange von der republicanischen zur monarchischen Verfassung. 4. Theil S. 469. f.

133) Tacit. Annal. II, 41 und 56.

134) Dio LIX, 8. Er nahm sie ihm abermals und Claudius gab sie wieder zurück. Dio LX, 8.

135) Ioseph. Antiq. XIX, 5.

136) Strabo XVI, 753. Ptol. V, 15.

137) Dio LXXVII, 12.

138) Bgl. Bayer historia Osrhoena et Edessena. Petrop. 1734.

139) Ptol. V, 15.

140) Die Hauptquelle für diese bekannnten und daher hier nur in ihren Hauptresultaten dargestellten Ereignisse sind des Iosephus Antiq. ind. bes. das 18. — 20. B. Tacitus Annal. XII, 23 führt den Tod des Agrippa und die Vereinigung Judäas mit Syrien erst beim J. 49 an.

das Land diesseits des Jordans in drei Theile: Judäa, Samaria und Galiläa, welche Namen sowohl im N. L. als im N. T. vorkommen; der Strich östlich von jenem Flusse hieß, wahr- scheinlich schon zur Zeit der syrischen Herrschaft, *Peræa*, τὸ Πέραν, d. h. das Jenseitige. ¹⁴¹⁾

Zu Syrien kam später noch das peträische Arabien, welches der Statthalter Syriens Cornelius Palmas unter Trajan's Regierung 105 n. Chr. der römischen Herrschaft unterwarf. ¹⁴²⁾ Als Palästina im vierten Jahrhundert eine neue Eintheilung in Palästina prima (das nördliche Judäa, ganz Samaria und das Philisterland), secunda (zu beiden Seiten des Sees Genezareth) und tertia oder salutaris erhielt, begriff der letztere Theil außer dem südlichen Judäa auch das peträische Arabien (bis zum arabischen Busen) mit der Hauptstadt Petra, und nur der nordöstliche Theil des früher im peträischen Arabien bestehenden Reiches der Nabathäer behielt den alten Namen Arabia (mit der Hauptstadt Bosra). ¹⁴³⁾

Der Versuch, Eroberungen im glücklichen Arabien zu machen, den der Procurator Aegyptens Aelius Gallus auf Befehl des Augustus im J. 24 v. Chr. unternahm, lief unglücklich aus. ¹⁴⁴⁾ Zwar soll nach Herodian ¹⁴⁵⁾ Septimius Severus im glücklichen Arabien Eroberungen gemacht haben, aber aus den Berichten anderer Schriftsteller über diesen Kriegszug scheint hervorzugehen, daß die von Severus unterworfenen Araber (Arabes interiores, wie sie bei Eutrop, Sertus Rufus und Jornandes heißen) nicht in Arabia felix, sondern im mittlern Mesopotamien zu suchen sind. ¹⁴⁶⁾

11. Cyprus.

Nach Cypem, wo zuletzt Ptolemäus, ein Bruder des ägyptischen Königs Ptolemäus Auletes, herrschte, ging im J. 58 v. Chr. auf den Vorschlag des Tribunen Clodius der jüngere Cato und nahm die Insel, nachdem der König durch freiwilligen Tod seiner Absetzung zugekommen war, für die römische Republik in Besiz. ¹⁴⁷⁾ Cäsar und Antonius schenkten sie zwar noch zweimal an Mitglieder der ägyptischen Königsfamilie, ¹⁴⁸⁾ aber durch den Tod der Cleopatra kam sie wieder an die Römer und ward von Augustus dem Senate überlassen. ¹⁴⁹⁾

12. Die Provincia insularum.

Die kleinern Inseln an der Westküste Kleinasiens scheinen bis zu Vespasian's Zeit unab- hängig geblieben zu sein; bestimmt wissen wir dieses von Samos und Rhodos. ¹⁵⁰⁾ Mithylene auf Lesbos erhielt, nachdem es von Sulla im ersten mithridatischen Kriege verwüstet worden war, durch Pompejus seine Freiheit wieder ¹⁵¹⁾ und erscheint eben so wie Chios bei Plinius noch als unabhängig. ¹⁵²⁾ Nach dem Zeugnisse des Sertus Rufus ¹⁵³⁾ wurde unter Vespasian aus diesen Inseln eine eigene Provinz gebildet und damit übereinstimmend nennt die Notitia imperii eine provincia insularum. Die kleine Insel Cyzicus in der Propontis mit der Stadt

141) Joseph. Bell. iud. III, 3.

142) Dio LXVIII, 14. Ammian. XIV, 8.

143) S. Mannert Geogr. VI, 1. 248. f.

144) Dio LIII, 29 — 33.

145) Herodian. III, 9, 5.

146) Tzschucke zum Eutrop. VIII, 18 (9) not. 16.

147) Dio XXXVIII, 30. XXXIX, 22. Plutarch. Cato minor. c. 35.

148) Dio XLII, 35. XLIX, 32.

149) Derselbe LIII, 12.

150) Suet. Vesp. 4. Eutrop. VII, 3 (19). Der Kaiser Claudius entzog den Rhodiern die Freiheit, weil sie einige römische Bürger ans Kreuz geschlagen hatten (Dio LX, 24), gab sie ihnen aber auch wieder zurück. Tacit. Annal. XII, 53.

151) Liv. epit. 89. Vellei. Pat. II, 18.

152) Plin. V, 31.

153) Sext. Ruf. c. 10.

gl. N., welche für ihre heldenmüthige Vertheidigung im dritten mithridatischen Kriege von Lucullus mit Immunität und Erweiterung ihres Gebietes auf dem Festlande belohnt worden war, ¹⁵⁴⁾ verlor ihre Freiheit unter dem Kaiser Liberius. ¹⁵⁵⁾

Unter römischer Oberherrschaft standen auch die Könige von Colchis oder Lazica und die des Reiches Bosphorus auf dem taurischen Chersones (i. Krimm) seit dem Ende des dritten mithridatischen Krieges, ¹⁵⁶⁾ eben so, wenigstens seit Trajan's Zeiten, die Könige von Iberia, ¹⁵⁷⁾ auf deren Einsetzung die Perser im Frieden mit Galerius förmlich verzichteten, ¹⁵⁸⁾ bis sie seit dem schimpflichen Frieden des Jovianus aus römischen persische Vasallen wurden. ¹⁵⁹⁾

C. Afrikanische Länder.

1. Aegypten.

Octavianus machte nach dem Tode des Antonius und der Cleopatra im J. 30 v. Chr. Aegypten zur römischen Provinz, ¹⁶⁰⁾ deren Getreidereichthum und sowohl für Handel als Krieg wichtige Lage ihn bestimmte, sie unabhängig vom Senate durch einen Procurator verwalten zu lassen und unter seine besondere Aufsicht zu stellen, so daß Senatoren und Ritter sie ohne seine Erlaubniß nicht einmal besuchen durften. ¹⁶¹⁾ Die Römer behielten die alte Eintheilung des Landes in Nomen bei, doch war deren Anzahl größer und ihr Umfang also kleiner als früher; Plinius zählt statt der alten 36 schon 45, Ptolemäus noch mehr. ¹⁶²⁾ Zum Reiche der Ptolemäer gehörte auch der sandige Küstenstrich westlich von Aegypten bis nach Cyrene, welcher von den Römern ebenfalls mit der Verwaltung Aegyptens vereinigt wurde und sich bei Ptolemäus ¹⁶³⁾ in drei Nomen getheilt findet: Mareotis Nomos, Nomos Libyā und Nomos von Marmarica. Nach Aethiopien unternahm noch zur Zeit des Augustus der Statthalter Aegyptens C. Petronius einen Kriegszug, auf welchem er die Festungen der Königin von Napata und ihre Hauptstadt einnahm, aber keine bleibenden Eroberungen machte. ¹⁶⁴⁾

2. Africa propria (nebst Numidia).

Was Karthago beim Ausbruche des dritten punischen Krieges noch besaß, nämlich der größte Theil des ehemaligen Zeugitana und das kleine Byzacium, wurde nach Zerstörung der Stadt 146 römische Proconsularprovinz. ¹⁶⁵⁾ Numidien umfaßte gegen Ende der Regierung Masinissa's bis zum Tode des Jugurtha die ganze Nordküste Afrikas von Cyrenaica bis

154) Appian. Mithr. 72 — 76.

155) Tacit. Annal. IV, 36.

156) Appian. Mithr. 120. Eutrop. VI, 11 (14).
Vgl. Mannert Geogr. IV. S. 284.

157) Eutrop. VIII, 2 (3). Sext. Ruf. 20.

158) Pet. Patricius excerpt. leg. p. 30.

159) Ammian. XXVII, 12. Procop. Pers. I, 12.

160) Vellei. Pat. II, 39. Dio LI, 17. Strabo
XVII, 797. Sueton. Oct. 18. Zonar. X, 31.

161) Tacit. Annal. II, 59. Hist. I, 11.

162) Plin. V, 9. Ptol. IV, 5. Vergl. Rudorf
über das Edict des Liberius Julius Alexander.

163) Ptol. IV, 5.

164) Dio LIV, 5.

165) Appian. Pun. c. 135. Sallust. B. Jug. 19.
fines Carthaginiensium, quos novissime habu-
erant, populus Romanus per magistratus admi-
nistrabat.

zum eigentlichen Mauritaniens oder von den Altären der Philani bis zum Fl. Mulucha mit Ausnahme der römischen Provinz Afrika.¹⁶⁶⁾ Nach Zuba's Niederlage bei Thapsus 46 v. Chr. machte Cäsar dieses Reich zur Provinz, nur der westliche Theil oder das Land der Massäsylier blieb einem einheimischen Fürsten Bocchus, der bald nachher (37 v. Chr.) auch Mauritaniens eroberte. Numidien und das karthagische Gebiet bildeten nun eine Provinz, die durch einen Proconsul von dem neu erstandenen Carthago aus verwaltet wurde und deren ehemalige Bestandtheile jetzt Alt- und Neu-Afrika hießen.¹⁶⁷⁾ Diese große Provinz zerfiel unter römischer Herrschaft wieder in drei kleinere Provinzen: Numidia, Zeugitana und Byzacena, die jedoch nicht mehr dem früher mit diesen Benennungen bezeichneten Umfange entsprachen; später wurde der Küstenstrich zwischen den beiden Syrten unter dem besondern Namen Tripolis zur vierten Provinz erhoben.

3. Mauritania.

Nach dem Tode des oben genannten Königes Bocchus († 32 v. Chr.), welcher Mauritaniens und das Land der Massäsylier besaß, ließ Augustus dessen Reich Anfangs unbesezt, verließ dasselbe aber später des unglücklichen Zuba¹⁶⁸⁾ gleichnamigem Sohne mit Ausnahme des Striches vom Hafen Salda bis zum Fl. Ampsaga, welcher zur Provinz Numidien kam.¹⁶⁹⁾ Dessen Sohn Ptolemäus wurde vom Kaiser Caligula nach Rom eingeladen, dort ermorde¹⁷⁰⁾ und sein Land durch den folgenden Kaiser Claudius als römische Provinz in zwei Theile getheilt: 1) Mauritania Tingitana (benannt von der Stadt Tingis¹⁷¹⁾ oder das eigentliche Mauritaniens bis zum Fl. Mulucha, und 2) Mauritania Cäsariensis (benannt von der bisherigen Hauptstadt Cäsarea), wozu Claudius den durch Augustus vom Lande der Massäsylier abgerissenen und mit der Provinz Numidien vereinigten Strich vom Hafen Salda bis zum Ampsaga-Flusse wieder hinzufügte.¹⁷²⁾

In Folge der neuen Einrichtung des Reiches zu Diocletian's Zeit erhielten die 4 oben genannten Hauptbestandtheile der Proconsularprovinz Afrika eigene Vorsteher; zugleich zerfiel Mauritania Cäsariensis in 2 Provinzen, wovon die größere westliche den Namen M. Cäsariensis behielt, die kleinere östliche aber nach der Stadt Sitiphis von nun an M. Sitiphensis hieß; dagegen ward M. Tingitana unter die Verwaltung Hispaniens gestellt. Daher sagt S. Rufus: in Afrika wurden sechs Provinzen errichtet: die Proconsularprovinz, wo Carthago ist, Numidia und Byzacium als Consularprovinzen, Tripolis und die beiden Mauritaniens, nämlich Sitiphensis und Cäsariensis, jede unter einem Präses.¹⁷³⁾

Die spätere Eintheilung des Reiches in 13 große Diöcesen ist aus der Notitia imperii hinlänglich bekannt.

166) Appian. Pun. 106. Mela I, 4.

167) Appian. Bell. civ. IV, 53. Dio XLIII, 9. XLVIII, 21, 22. Plin. V, 4.

168) Dio XLIX, 43, 44. und LIIF, 26.

169) Mannert Geogr. X. B. 2. Abth. S. 387. f.

170) Dio LIX, 25. Sueton. Cal. c. 35.

171) Plin. V, 1. Dio LX, 9.

172) Mannert Geogr. a. a. D. S. 390. f.

173) Sext. Ruf. brev. c. 8. Damit stimmt die Notitia imperii überein.

